

# IOB

*Interessengemeinschaft der in der Zone enteigneten Betriebe e.V.*

*IOB e.V. – Rhodiusstraße 18 – 51065 Köln*

---

*An alle Mitglieder der IOB*

*Vorsitzender*

*Geschäftsführer*

*Dr. Fritz Rosenberger  
Rhodiusstraße 18  
51065 Köln  
Tel. 0221 / 61 22 38  
Fax 0221 / 61 95 19  
Internet: [www.i-o-b.de](http://www.i-o-b.de)*

*Norbert Keverpütz  
Oelser Straße 2  
53117 Bonn  
Tel. 0228 / 66 96 58*

---

*Köln, am 17. Dezember 2015*

*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,*

*Kurz vor Weihnachten erhalten Sie mein Dezember-Rundschreiben. Ich berichte wie folgt:*

## **1. Allgemein**

*Die unkontrollierte Aufnahme von mehr als 1 Mio. überwiegend mohammedanischen Flüchtlingen allein in diesem Jahr führt zu Verwerfungen in der deutschen Politik. Offenbar ist kein anderes Land Europas bereit, so viele Flüchtlinge aufzunehmen. In einem am vergangenen Sonntag ausgestrahlten Interview konnte Frau Merkel sich nur auf Österreich und Schweden berufen. Die beiden – verhältnismäßig kleinen - Staaten sollen, gemessen an ihrer Einwohnerzahl, genauso viele Flüchtlinge aufgenommen haben wie Deutschland. Von Schweden hört man allerdings, dass dort der Flüchtlingsstrom begrenzt werden soll; es sind einfach zu viele. In ähnlicher Weise stöhnt Österreich. Nur Merkel-Deutschland meint, die Mühseligen und Beladenen der ganzen Welt aufnehmen zu müssen, auch wenn die deutsche Infrastruktur das offenbar nicht verkraftet.*

*Anders etwa Frankreich und England: Hier weiß man, dass man sich vor allem mit den vielen mohammedanischen Immigranten ein Milieu ge-*

---

*Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98) 2 252 773*

*IBAN: DE96 3705 0198 0002 2527 73 BIC: COLSDE33*

*schaffen hat, dessen Gefährlichkeit sich in mehreren blutigen Anschlägen zeigte. Das führt dort zur Zurückhaltung bei der Aufnahme weiterer Immigranten. Nicht anders sehen das die übrigen europäischen Staaten. Dort besinnt man sich außerdem auf seinen Nationalcharakter und die Gefahr, ihn durch den Zuzug zu vieler Ausländer zu verwässern oder gar einzubüßen.*

*Insgesamt ist nicht zu erkennen, wie Frau Merkel mit ihrem Vorhaben reüssieren will, die von Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge in nennenswertem Umfang auf andere europäische Staaten zu verteilen. Ihre Einlassungen sind nur Absichtserklärungen ohne realen Hintergrund.*

*In dieser Situation hat die AfD in den vergangenen Wochen erheblichen Auftrieb erhalten. Da keine andere ernst zu nehmende Partei die Sorgen der Wählermehrheit gegenüber der unbegrenzten Zuwanderung artikuliert, geschweige denn in praktische Politik umsetzt, hat sie einen Zulauf, der den Umfragen nach für den Fall, dass morgen Bundestagswahl wäre, zu einem Stimmenanteil von ca. 10 % führen würde. Tendenz steigend.*

*Sollte die AfD 2017 mit einem 2-stelligen Ergebnis in den Bundestag einziehen, ist allerdings fraglich, ob sie dann noch unser Anliegen aufgreift, die Weichen des Einigungsvertrages umzustellen und für gerechte Wiedergutmachungen zu sorgen. Die Zahl der (unmittelbar) Betroffenen ist zu klein geworden ist, als dass sie als wichtige Wählergruppe wahrgenommen wird. Der Umstand, dass uns mit der Wiedervereinigungsgesetzgebung brutales Unrecht widerfahren ist, hat parteipolitisch, so fürchte ich, für sich genommen zu wenig Relevanz, als dass eine Partei dieses Unrecht aufgreift und seine Abhilfe zur Chefsache erklärt. Das gilt für die AfD wie für jede andere Partei.*

*Um von der Politik beachtet zu werden, muss daher unser Anliegen zusätzlich außerhalb der Politik, vor allem in den Medien und vor den Gerichten, artikuliert werden. Soweit hier realistische Möglichkeiten bestehen, etwa durch Leserbriefe oder aussichtsreiche Rechtsstreitigkeiten, sollten wir diese Möglichkeiten nutzen. Und dem alten Grundsatz huldigen: Tue Gutes und sprich darüber. Mein Appell an Sie für das neue Jahr: Setzen Sie sich nach Ihren Möglichkeiten für unsere Anliegen ein. Und reden Sie darüber, wo Sie Kontakte haben und aufgeschlossene Mitbürger kennen.*

## **2. Das Jahr 25 nach der Wiedervereinigung**

Soweit mir bekannt ist, hat von den Enteignetenverbänden nur die „Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum“ („ARE“) in diesem Jahr eine

Gedenkveranstaltung organisiert. Das war am 30. Oktober in Potsdam. Die ARE ist dabei zusammengegangen mit der „UOKG“ (Union der Opfer der Kommunistischen Gewaltherrschaft“). Der Besuch der Veranstaltung war mäßig und es überwogen Themen der UOKG, wie man schon am Motto der Veranstaltung ablesen kann: „Die Erfolge und die Defizite der friedlichen Revolution, die Lage der politisch Verfolgten und Opfer nach 25 Jahren und die Forderungen nach Aufarbeitung“.

Die IOB hatte sich auf der Jahresversammlung am 25. April entschieden, keine Veranstaltung zu organisieren, weil der Aufwand das zu erwartende Ergebnis nicht lohnte. Ich denke, dass das richtig war.

## **3. Dokumente des Auswärtigen Amtes zur Wiedervereinigung**

Im letzten Rundschreiben hatte ich Sie auf S. 7 aufmerksam gemacht auf die gerade erschienene Dokumentation des Auswärtigen Amtes zur Wiedervereinigung. Ich habe mir das Buch besorgt. Es trägt den genauen Titel: „Die Einheit. Das Auswärtige Amt, das DDR-Außenministerium und der Zwei-plus-Vier-Prozess“ und ist einschließlich Findex 834 Seiten stark.

Es enthält einige Informationen, die bisher nicht allgemein bekannt waren:

- a) Nach einem Drahtbericht des deutschen Botschafters Ruhfus in Washington vom 22.1.1990 waren die meisten amerikanischen Juden anfangs gegen die deutsche Wiedervereinigung.

Der Widerstand dürfte sich bald gelegt haben, nachdem offenbar wurde, dass die nach den USA emigrierten deutschen Juden kraft Einigungsvertrags grundsätzlich mit ihrem ostdeutschen Vermögen zu restituieren waren und für sie mit dem später im Rahmen des EALG verabschiedeten NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz, anders als für die übrigen im Osten Enteigneten, für den

*Fall der Unmöglichkeit der Rückgabe eine respektable Entschädigung vorgesehen war.*

- b) Modrow, damals noch Regierungschef der DDR, hatte in einem Brief an Bundeskanzler Kohl vom 2.3.1990 verlangt, dass über die Frage der Eigentumsverhältnisse in der DDR unbedingt verhandelt werden müsse (natürlich mit dem Ziel, dass sich am Zustand in der DDR nichts ändern sollte). Dem waren die deutschen Unterhändler entgegengetreten; hierüber sollte erst in bilateralen Verhandlungen nach den anstehenden DDR-Wahlen gesprochen werden.*
- c) Bei 2+4-Gesprächen auf Direktorenebene Ende Mai 1990 übergab der sowjetische Vertreter Bondarenko ein Non-Papier (sic!) mit folgendem Passus: „Anerkennung der Legitimität und Unumkehrbarkeit der Maßnahmen, die von den Vier Mächten in ihren Besatzungszonen zu politischen, militärischen und wirtschaftlichen Fragen getroffen wurden“.*

*In gleichem Sinne, und zwar mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die „Vergesellschaftung von Eigentum und insbesondere Maßnahmen von Grundbesitz“ hatte sich Außenminister Schewardnadse in einem Gespräch mit Bundesminister Genscher am 23.5.1990 in Genf geäußert.*

- d) In einer Vorlage des deutschen Diplomaten Dieckmann an Genscher vom 21.6.1990 über eine Besprechung vom 19.6.1990 heißt es, dass die sowjetische Seite an einer Erörterung von vermögens- und eigentumsrechtlichen Fragen in der Perspektive der deutschen Wiedervereinigung interessiert war, insbesondere im Hinblick auf die Frage des Rechtsschutzes für die Vermögenswerte der sowjetischen Streitkräfte (Nur darum ging's der SU!!). Auf sowjetische Fragen nach der Übernahme des Rechts der Bundesrepublik in Eigentumsfragen durch die DDR übergab Dieckmann den Text der gemeinsamen Erklärung.*

*(sc.: vom 15.6.1990. Der Vorgang bestätigt: Eine sowjetische Vorbedingung gab es nicht. Die „gemeinsame*

*Erklärung“ war eine bilaterale Abmachung zwischen den beiden deutschen Staaten, ohne dass die SU hierauf Einfluss genommen hatte. Sie wurde am 19.6.1990 hiervon nachträglich in Kenntnis gesetzt, insbesondere auch von dem Satz, wonach die DDR und die SU keine Möglichkeiten sähen, die zwischen 1945 und 1949 geschehenen Enteignungen rückgängig zu machen. Eine tolle Geschichte: Der SU wurde in der gemeinsamen Erklärung etwas unterstellt, was tatsächlich von ihr so gar nicht erklärt worden war! Und in der ersten Verfassungsbeschwerde zum Einigungsvertrag behaupteten die Vertreter der Regierung Anfang 1991, die Sowjetunion hätte die Festschreibung der Enteignungen zwischen 1945 und 1949 „auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage“, also die auf der Besatzungsmacht der SU beruhenden Enteignungen, zur conditio sine qua non für die Wiedervereinigung gemacht!!!).*

#### **4. Presse und Leserbriefe**

a) Am 29.9.2015 erschien in der FAZ der als

- Anlage 1 -

*beigefügte Artikel: „Kaum große Unternehmen in Ostdeutschland“. Hierzu habe ich den als*

- Anlage 2 -

*beigefügten Leserbrief geschrieben, der leider nicht abgedruckt wurde.*

b) Ebenfalls in der FAZ erschien am 22.10.2015 der als

- Anlage 3 -

*beigefügte Artikel: „Der Preis der deutschen Einheit?“ von Reinhard Müller. Damit beschäftigte sich der Leserbrief von Duisberg in der FAZ vom 4.11.2015*

- Anlage 4 -

*Duisberg war von 1986 bis 1990 Leiter des Arbeitsstabs Deutschlandpolitik im Kanzleramt und arbeitete in dieser Funktion anlässlich der Verhandlungen erst wegen der Wirtschafts- und Währungsunion und anschließend der Wiedervereinigung unmittelbar mit Schäuble und Seiders zusammen. Von ihm stammt u.a. das Buch: „Das deutsche Jahr – Einblicke in die Wiedervereinigung 1989/90“.*

*Bemerkenswert an dessen Leserbrief ist die Information, dass die Gemeinsame Erklärung vom 15.6.1990 im Wesentlichen auf BMJ Kinkel und den Chefunterhändler der DDR, Günther Krause zurückgeht. Günther Krause hat sich später als Freund der „Alteigentümer“ geriert und war bekanntlich anlässlich der Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsbeschwerden*

*gegen das EALG am 11.4.2000 in Karlsruhe. Herr Dr. Märker, der mit mir zusammen die Verfassungsbeschwerde der IOB vertrat, stellte den dann vom BVerfG abgelehnten Antrag, ihn als präsenten Zeugen dazu zu vernehmen, dass für Entschädigungen von der DDR keinerlei Vorgaben gemacht worden waren.*

*Der Leserbrief von Duisberg wurde von gleich drei Lesern kommentiert, nämlich vom Vorsitzenden der AfA Wendenburg in der FAZ vom 9.11.2015*

- Anlage 5 -

*vom ehemaligen Justizminister Schmidt-Jortzig in der FAZ vom 10.11.2015*

- Anlage 6 -

*und von Graf Kielmannsegg in der FAZ vom 14.11.2015*

- Anlage 7 -.

*Ich denke, dass man Duisberg und Graf Kielmannsegg durchaus folgen muss, wenn sie hervorheben, dass alle namhaften Politiker der DDR (unter Einschluss von Herrn Krause) die aus den Konfiskationen der Jahre 1945 bis 1949 rührende Beute nicht herausgeben wollten. Im Rahmen des Runden Tisches und danach gab es in der DDR die allgemeine Vorstellung, man könne die in der Treuhandanstalt zusammengefassten ganz überwiegend aus Konfiskationen der Jahre 1945 bis 1949 stammenden Unternehmen und Betriebe dergestalt privatisieren, dass alle DDR-Bürger Anteile an diesen Unternehmen bzw. den Erlösen aus dem Verkauf erhielten und damit ein Anfangsvermögen, um im gemeinsamen Deutschland nicht als der „arme Vetter“ dazustehen.*

*Wendenburg meint nun, diese Position sei verhandelbar gewesen. Nach der Gemeinsamen Erklärung hingegen war sie eine nicht verhandelbare Vorbedingung der Wiedervereinigung. Davon geht auch Duisberg aus. Graf Kielmannsegg glaubt, sie sei atmosphärisch nicht abdingbar gewesen; das wiedervereinigte*

*Deutschland hätte erhebliche Probleme bekommen, wenn die Bundesrepublik auf der vollständigen Restitution des 1945 bis 1949 konfiszierten Vermögens bestanden hätte.*

*An allen diesen Meinungen ist „etwas dran“. Es bleibt eine entscheidende Frage im Raum: Warum hat man, wenn man gegenüber der DDR eine allgemeine Restitution nicht, jedenfalls nicht auf die Schnelle hat erreichen können, die Enteigneten in dem schändlichen EALG nicht zum Verkehrswert entschädigt, wo eine Rückgabe nicht möglich war? Warum hat der Gesetzgeber des Einigungsvertrages und ihm folgend das BVerfG nicht anerkannt, dass das Sonderopfer der zwischen 1945 und 1949 Enteigneten, wenn denn deren Wiedereinsetzung in das frühere Vermögen nicht möglich hätte sein sollen, zu entschädigen war? Vor allem in den (meisten) Fällen, in denen die Bundesrepublik, angeblich gegen ihren Willen, das zwischen 1945 und 1949 konfiszierte Vermögen qua*

*Treuhandanstalt zu ihrem eigenen Vermögen gemacht hat und um das Vermögen der Konfiskationsopfer bereichert war?*

### **5. strafrechtliche Rehabilitierung**

- a) *Der Ausgangsartikel aus der FAZ vom 22.10.2015 gab Herrn Dr. Wasmuth in einem Leserbrief vom 25.11.2015*

- Anlage 8 -

*wieder einmal Gelegenheit, seine Theorie von der allgemeinen strafrechtlichen Rehabilitierung zu verbreiten. Soweit er den Enteignetenverbänden dort vorwirft, sie hätten seine Theorie nicht oder zu spät aufgegriffen, muss ich diese Vorwürfe für die IOB zurückweisen. Ich halte, wie Sie wissen, die Theorie von Herrn Dr. Wasmuth für unrealistisch. Genauso wie alle Gerichte, die sich bisher damit auseinandersetzen mussten.*

- b) *Der spektakuläre Fall, in dem, anders als in den Wasmuthschen Fällen, eine strafrechtliche Verurteilung vorlag und von einem ostdeutschen LAROV die Rehabilitierung hintertrieben wurde, ist beim Landgericht Gera anhängig, aber noch nicht verhandelt. Unser IOB-Mitglied verlangt dort Schadensersatz in Millionenhöhe.*

## 6. Heiko Peters gestorben

*Am 22. Oktober 2015 verstarb im Alter von 74 Jahren Heiko Peters. Einen Nachruf von Klaus Peter Krause mit dem Titel: Ein Hamburger Kaufmann“ füge ich als*

### - Anlage 9-

bei.

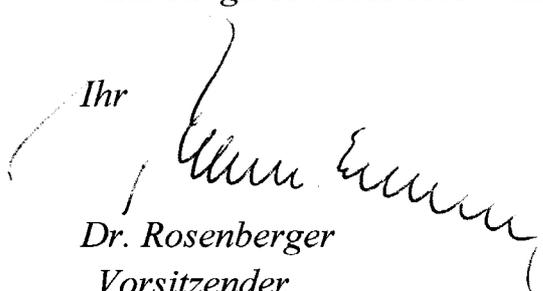
*Viele von Ihnen werden noch die ganzseitigen Anzeigen in überregionalen Zeitungen vor Augen haben, die Heiko Peters, um die Öffentlichkeit wegen der Festschreibung der Enteignungen bzw. der kümmerlichen Entschädigungen wachzurütteln, in den 90er Jahren geschaltet hat.*

*Heiko Peters hat sich, obschon selbst nicht betroffen, aber auch an anderen Stellen für die Enteignungsoffer eingesetzt. So hat er die „Göttinger Studenten für den Rechtsstaat“ des jetzigen AfD-Vorstands Beatrix v. Storch mit ins Leben gerufen und m.W. auch mit finanziert. So hat er die spektakuläre Veranstaltung in Berlin organisiert, auf der Michail Gorbatschow die Behauptung der Bundesregierung widerlegte, die Sowjetunion habe die Beibehaltung der Konfiskationen zwischen 1945 und 1949 zur Vorbedingung für die Wiedervereinigung gemacht. So hat er organisiert und finanziert die Reise von Günther Krause nach Karlsruhe am 11.4.2000. So ist er in zahlreichen Veranstaltungen von Enteignetenverbänden aufgetreten; seine Ausführungen hatten großes Gewicht. Ich selbst habe ihn das letzte Mal erlebt und gesprochen auf der Jahresversammlung des HvL im März diesen Jahres.*

*Die IOB wird ihm ein treues Andenken bewahren.*

*Für heute darf ich schließen und Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünschen.*

Ihr

  
Dr. Rosenberger  
Vorsitzender

FAZ 29/11/11

# Kaum große Unternehmen in Ostdeutschland

Zwischen Ostsee und Erzgebirge gibt es wenig Konzernzentralen. Und die mittelständischen Firmen finden keinen Nachfolger.

max.w. BERLIN, 28. September. Als vor ein paar Jahren BMW, Porsche und Bombardier verkündeten, in Werke in Ostdeutschland zu investieren, war die Freude groß. Politiker hofften, dass diesen Leuchttürmen weitere bekannte und vor allem große Unternehmen folgen würden und der Wirtschaft in Ostdeutschland Schwung verleihen. Dieser Wunsch hat sich nicht bewahrt. 25 Jahre nach der deutschen Einheit im Jahr 1990 steht der Osten weiter wirtschaftlich schlechter da als der Westen.

„Die Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft ist ein wichtiger Grund, warum die neuen Bundesländer hinterherhinken“, sagt Steffen Müller, Professor am Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung in Halle. Der Industrieanteil liegt der Bundesregierung zufolge heute in Ostdeutschland bei knapp 16 Prozent, in Deutschland insgesamt sind es dagegen knapp 23 Prozent. „Es fehlen Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern“, sagt Müller. Dem Osten entgehen so die hohen Einkommen und Gewerbesteuerzahlungen. Nur in Berlin entspreche die durchschnittliche Größe der Unternehmen in etwa dem Westen, sagt der Ökonom. Das größte Unternehmen mit Sitz in Ostdeutschland ist die Deutsche Bahn in der Hauptstadt. Dort hat auch noch der Energiekon-

zern Vattenfall sein Hauptquartier. Mit der Übernahme des Pharmakonzerns Schering durch Bayer im Jahr 2006 hat Berlin eine wichtige Zentrale und den einzigen Dax-Konzern verloren. Die Solarindustrie ist auch lange nicht mehr so stark wie vor einigen Jahren. „Viele Konzerne sind aber schon nach dem Krieg 1945 weggezogen“, sagt Müller. Prominente Beispiele seien Siemens (von Berlin nach München), Audi (Sachsen-Ingolstadt), AEG (Berlin-Frankfurt am Main) und Rheinmetall-Borsig (Berlin-Düsseldorf). Somit sei die Basis für eine gute wirtschaftliche Entwicklung seit 1990 nicht wirklich vorhanden gewesen. „Ostdeutschland hat es aber auch schwerer, weil es hier vor allem verlängerte Werkbänke gibt“, sagt der Forscher. Es fehlten Konzernzentralen mit Forschung und Entwicklung und Designabteilungen. Die Zahl höherwertiger Arbeitsplätze sei dort einfach größer.

„Beim Zusammenschrauben von Teilen entsteht wenig Wertschöpfung“, sagt er mit Verweis auf die ansässigen Unternehmen in Ostdeutschland. Zentralen spielten zudem für die regionale Wirtschaftsentwicklung eine wichtige Rolle, weil sie eine große Strahlkraft hätten, weil sich unternehmensnahe Dienstleister in ihrem Umfeld ansiedeln, meint der Wissenschaftler. Hinzu komme, dass größere Unternehmen stärker auf den Export ausgerichtet seien und entsprechend von der starken Nachfrage nach deutschen Produkten profitierten.

Die ostdeutsche Wirtschaft wird durch die geringe Größe der Unternehmen in ihrer Entwicklung gehemmt. Zu diesem Er-

gebnis kommt auch eine Studie des Bundeswirtschaftsministeriums. Aus der kleinteiligen Struktur ergebe sich, dass Ostunternehmen seltener als die in Westdeutschland neue Produkte und Verfahren einführen. Deshalb hätten sie im Durchschnitt auch eine geringere Produktivität, heißt es in der Analyse. Als Ursache für den hohen Anteil kleiner Unternehmen sehen die Gutachter die Privatisierungspolitik auf dem Gebiet der ehemaligen DDR zu Beginn der neunziger Jahre. Seitdem habe sich daran relativ wenig verändert. Im Zuge der deutschen Einheit hätte „die Wirtschaftsförderung etwa an die Vorgabe geknüpft werden sollen, dass die Unternehmen auch ihren Sitz nach Ostdeutschland verlegen müssen“, sagt Ulrich Blum, Wirtschaftswissenschaftler an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Nach der deutschen Einheit haben manche Ostdeutsche den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt. Um ihre eigenen Ideen zu verwirklichen oder wegen des Verlustes des Arbeitsplatzes gründeten sie neue Unternehmen. Zum Beispiel die Stollenbäckerei Dr. Quendt. Das Unternehmen, benannt nach seinem Gründer, mitteltechniker Hartmut Quendt, macht inzwischen viele Millionen Euro Jahresumsatz, ist Marktführer bei Stollen mit dem Dresdner Herkunftsiegel. Oder Connex am Standort Halle. Der Dienstleister mit 300 Mitarbeitern, 6000 Mandanten und rund 16 Millionen Euro Umsatz führt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und erstellt Bilanzen sowie Steuererklärungen für kleine und mittlere Unternehmen, die

sich dafür keine eigene Abteilung leisten können. Das Angebot passt zur kleinteiligen ostdeutschen Unternehmenslandschaft. Die meisten Weltmarktführer befinden sich nach einer Studie des Leibniz-Instituts für Länderkunde in Baden-Württemberg. Bei den jungen Unternehmen, die nach 1989 gegründet wurden, schneiden die östlichen Länder besonders gut ab. Hier kommen rechnerisch 1,8 junge Weltmarktführer auf eine Million Einwohner; im Westen ist der Wert mit 1,4 deutlich niedriger. Überdurchschnittlich viele Inhaber erreichen nun aber bald das Rentenalter und finden häufig keinen geeigneten Nachfolger. „Man kann sagen, dass die Voraussetzungen für eine Unternehmensübergabe in Ostdeutschland schlechter sind als in Westdeutschland“, sagt Rosamaria Kay vom Institut für Mittelstandsforschung (IfM) in Bonn. Nach einer Erhebung des IfM suchen 2700 mittelständische Familienunternehmen in Sachsen-Anhalt bis 2018 einen Nachfolger. Diese beschäftigten rund 37 000 Mitarbeiter. Einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau zufolge finden 55 Prozent der Firmenchefs in der Region Halle keinen Nachfolger. Auch in den nächsten Jahren erwartet Forscher Blum in Ostdeutschland weniger erfolgreiche Unternehmensgründungen: „Der Osten leidet bis heute daran, dass die ganzen begabten jungen Leute nach Westdeutschland oder ins Ausland gegangen sind.“ Diese Generation falle als Nachfolger oder Gründer oft aus. Im Osten müsse sich das Unternehmertum erst wieder langsam bilden. Das lasse sich nicht in einer Generation erledigen.

# I O B

*Interessengemeinschaft der in der Zone enteigneten Betriebe e.V.*

*I O B e.V. – Rhodiusstraße 18 – 51065 Köln*

---

*An die Redaktion der FAZ  
-Leserbriefe-*

*Per Fax*

| <i>Vorsitzender</i>  | <i>Geschäftsführer</i>   |
|--|--|
| <i>Dr. Fritz Rosenberger<br/>Rhodiusstraße 18<br/>51065 Köln<br/>Tel. 0221 / 61 22 38<br/>Fax 0221 / 61 95 19<br/>Internet: <a href="http://www.i-o-b.de">www.i-o-b.de</a></i> | <i>Norbert Keverpütz<br/>Oelser Straße 2<br/>53117 Bonn<br/>Tel. 0228 / 66 96 58</i> |

---

*Köln, am 4.10.2015*

*Betr.: Ihr Artikel in der FAZ vom 29.9.2015: „Kaum große Unternehmen in Ostdeutschland“*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*Der Mangel an führenden mittelständischen Unternehmen in den neuen Bundesländern hat nicht zuletzt seine Ursache in der rechts- und wirtschaftspolitischen Fehlentscheidung des Einigungsvertrages, das 1945 bis 1949 von den Kommunisten geraubte Eigentum nicht zurückzugeben. Zwischen 1945 und 1949 wurde die mittelständische Wirtschaft in der Sowjetzone so gut wie vollständig entschädigungslos enteignet. Die führenden Eigentümer und Unternehmer wurden verhaftet, wenn sie nicht beizeiten aus der Sowjetzone geflüchtet waren.*

*Deren Kapital, Energie, Heimatverbundenheit und know how fehlte den neuen Bundesländern, als sie 1990 der Bundesrepublik beitraten. Anstatt das geraubte Eigentum zurückzuerstatten und möglichst viele von Ihnen zur Rückkehr zu bewegen, um die notleidenden Betriebe wiederaufzubauen, hat die Bundesrepublik deren Eigentum qua*

---

*Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98) 2 252 773*

*IBAN: DE96 3705 0198 0002 2527 73 BIC: COLSDE33*

*Treuhandanstalt an Neuinvestoren verhökert und verramscht, ohne dass von den Erwerbern nennenswerte Impulse für die Wirtschaft der neuen Bundesländer ausgingen.*

*Es gibt nicht wenige Unternehmerfamilien, und ich kann das als langjähriger Vorsitzender der IOB bezeugen, die mit der Wiedervereinigung bereit und in der Lage gewesen wären, ihre alten Betriebe im Osten mit eigenen Mitteln wieder in Schuss zu bringen und dadurch am Wiederaufbau der maroden ostdeutschen Wirtschaft mitzuwirken. Ihre Tatkraft hat die Bundesrepublik mit dem Restitutionsausschluss im Einigungsvertrag und mit der Politik der Treuhandanstalt, eher an Fremde zu veräußern, in sträflicher Weise brach liegen lassen.*

*Die unterbliebene Rückgabe des enteigneten Gutes ist daneben ein rechtspolitischer Fehler ohnegleichen, weil sie das Eigentum der aus der SBZ/DDR Vertriebenen in gröbster Weise verletzt. Die Rechtsordnung Deutschlands – und nicht nur Deutschlands – geht davon aus, dass derjenige, der ihm gehörige Sachen unrechtmäßig verloren hat, nicht das Eigentum daran verliert (§ 935 BGB). § 935 BGB setzt keine zeitlichen Grenzen; auch was jemandem vor Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten widerrechtlich weggenommen wurde, geht nicht in das Eigentum eines anderen über.*

*§ 935 BGB und der durch diese Bestimmung ausgedrückte Gedanke sind vorkonstitutionell. Sie sind nicht erst mit Inkrafttreten des GG entstanden, wie das Bundesverfassungsgericht fälschlich entscheiden hat. § 935 BGB gibt es seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1.1.1900. Den zugrundeliegenden Gedanken der Unverletzlichkeit des Eigentums gab es schon vorher; er beruht auf römischem Recht und ist zeitlos.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Dr. Rosenberger*

*Vorsitzender*

-Anlage 3

RA Dr. Rosenberger, Köln

WAZ 22/10/15

# Zeitgeschehen

3 ER 2015 · NR. 245

FRAT

## Der Preis der deutschen Einheit?

Wer dafür sorgte, dass die Enteignungen aus der Zeit von 1945 bis 1949 Bestand hatten / Von Reinhard Müller

Zu den unbewältigten Folgen der deutschen Teilung gehört noch heute, auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung, die sogenannte Bodenreform. In den Festreden werden die Enteignungen in der Sowjetischen Besatzungszone zwischen 1945 und 1949 in aller Regel ausgespart. Da steht das positive große Ganze im Vordergrund, und es stehen diese Verbrechen im Schatten noch größerer Verluste, nämlich der mit der Wiedervereinigung besiegelten Abtrennung der deutschen Gebiete jenseits von Oder und Neiße. Doch wirken die Vertreibungen und Enteignungen in der SBZ fort – Land liegt brach, befindet sich mehr oder weniger genutzt in Staatshand, oder werige Private besitzen sehr viel. Juristisch ist die Bodenreform freilich ausgefochten – bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Die „Enteignungen auf besatzungsrechtlich er bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949)“ sind demnach „nicht mehr rückgängig zu machen“, heißt es in einem Gemeinsamen Brief der beiden deutschen Außenminister. Das Bundesverfassungsgericht entschied, der Staat des Grundgesetzes sei grundsätzlich verpflichtet, bei Völkerrechtsverletzungen nach Maßgabe seiner Verantwortung und im

Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten einen Zustand näher am Völkerrecht herbeizuführen. Daraus folge jedoch „keine Pflicht zur Rückgabe des in dem Zeitraum von 1945 bis 1949 außerhalb des staatlichen Verantwortungsbereichs entschädigungslos entzogenen Eigentums“. Keine Pflicht also. Das schließt freilich nicht aus, dass die Bundesregierung Land zurückgibt oder bessere Bedingungen für frühere Eigentümer und deren Erben schafft. Bis heute wird freilich bestritten, dass die Unumkehrbarkeit der Enteignungen eine Bedingung der Sowjetunion für die deutsche Einheit war.

Der heutige Botschafter in Indien und damalige Redaktionsleiter der Zwei-plus-vier-Verhandlungen, Martin Ney, hat sich jetzt in der „Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht“ zu den Verhandlungen geäußert. Interessant ist zum einen die Schilderung, wie der Zwei-plus-vier-Prozess vom Bundesverfassungsgericht ferngehalten werden sollte. Die einzige Möglichkeit, den Zwei-plus-vier-Vertrag „verfassungsrechtlich unangreifbar“ zu machen, sei gewesen, sicherzustellen, dass das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes nicht mehr Prüfungsmaßstab sein würde – denn das be-

zog sich auch auf die Ostgebiete. „Wir sorgen daher dafür“, so Ney, „dass das Wiedervereinigungsgebot durch das Zustimmungsgesetz zum Einigungsvertrag schon vorher vollständig aus dem Grundgesetz herausgenommen wurde.“

Die Bodenreform zählt Ney zu den Fragen, „die wir aus dem 2+4-Vertrag heraushalten wollten“. So habe die sowjetische Regierung, aber auch die Regierung der DDR „hohen Wert“ darauf gelegt, dass jene Enteignungen nicht mehr rückgängig gemacht würden. Das habe man nicht zum Gegenstand des Zwei-plus-vier-Vertrages machen wollen, „weil sie eine souveräne Entscheidung des vereinten Deutschlands darstellen würden“. Der ehemalige Botschafter Christian Pauls, damals Mitarbeiter im Arbeitsstab 2+4 des Auswärtigen Amtes, sagt, schon vor dem Beginn der Verhandlungen sei klar gewesen, dass Sowjetunion und DDR der Ansicht waren, die Enteignungen dürften nicht rückgängig gemacht werden. Pauls erinnert sich aber auch, dass zu keiner Zeit auch nur der Versuch unternommen worden sei, die Sowjetunion dazu zu bringen, ihre Haltung zu ändern. Er hält es für verständlich, dass die DDR-Regierung damals keinen Unfrieden wollte, ruft aber auch ins Gedächtnis, dass

die Enteigneten in der Bundesrepublik keine Lobby hatten. Zudem seien die früher volkseigenen Güter „willkommenes Geld“ gewesen, wie Pauls gegenüber dieser Zeitung äußert. Er wundert sich, dass das Verfassungsgericht kein Wort über den Rechtsstatus des Gemeinsamen Briefs verlor. Pauls hält ihn für „rechtlich unverbindlich“. Die Haltung der Sowjetunion habe letztlich keine entscheidende Rolle gespielt; über die Bodenreform sei nicht verhandelt worden; und von dem vom Verfassungsgericht hervorgehobenen Ermessensspielraum habe die Bundesregierung überhaupt keinen Gebrauch gemacht. Das Aufrechterhalten der Enteignungen sei der Preis gewesen, „der im Frühjahr 1991 gezahlt werden musste, um zu der Gefahr einer für Deutschland negativen Entwicklung nicht zusätzlich beizutragen“. Doch stellt er auch klar: „Es war die Bundesregierung, die dafür gesorgt hat, dass die Enteignungen Bestand haben.“ Aber können die Alteiligentümer nicht Entschädigung verlangen? Pauls verweist auf den nicht seltenen Fall, dass solche Anträge auch zwanzig Jahre nach fristgerechter Einreichung noch nicht beschieden sind. Ein Fall für die Erben. Und eine Erblast für das ganze Land.

FAL

## Briefe an die Herausgeber

### Festschreibung der Enteignungen

Im Artikel von Reinhard Müller „Der Preis der deutschen Einheit?“ (F.A.Z. vom 22. Oktober) wird bezweifelt, dass es bei der Herstellung der deutschen Einheit 1990 notwendig war, die in der Zeit von 1945 bis 1949 im Gebiet der DDR vor allem im Zuge der Bodenreform erfolgten Enteignungen aufrechtzuerhalten. Zugleich wird der Eindruck erweckt, die damalige Bundesregierung habe insofern ihre Verhandlungsmöglichkeiten nicht ausgereizt. Aus der Sicht eines an den Verhandlungen unmittelbar Beteiligten ist die Darstellung jedoch unvollständig und teilweise auch unrichtig.

Der gemeinsame Brief, den die Außenminister der beiden deutschen Staaten im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Zwei-plus-Vier-Vertrages an die vier Mächte richteten und der verschiedene Punkte zum Gegenstand hatte, nahm hinsichtlich der Vermögensfragen Bezug auf einen Abschnitt einer Erklärung der Bundesregierung und der DDR-Regierung vom 15. Juni 1990. Diese Erklärung zur Regelung offener Vermögensfragen war Ergebnis außerordentlich schwieriger Verhandlungen und in ihrer endgültigen Fassung maßgeblich vom damaligen Staatssekretär im Bundesjustizministerium Kinkel und dem Verhandlungsführer der DDR Krause formuliert worden. Sie war bereits im Hinblick auf das bevorstehende Inkrafttreten des Vertrags über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion notwendig. Gemäß Artikel 41 wurde sie dann auch Bestandteil des Einigungsvertrages und ist damit – entgegen der zitierten Meinung von Herrn Pauls – auch rechtlich verbindlich.

Die DDR hatte anfänglich versucht, die Vermögensfragen in die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen einzubeziehen; dem

hat sich aber die westdeutsche Delegation, auch mit Unterstützung der Westmächte, erfolgreich widersetzt. Diese Fragen sind daher inhaltlich allein zwischen den beiden deutschen Staaten behandelt worden. Die Sowjetunion hat allerdings verschiedentlich vor und während der Verhandlungen deutlich gemacht, dass der Bestandsschutz für die unter ihrer Besatzungshoheit erfolgten Maßnahmen für sie unverzichtbar sei. Wie ernst es ihr damit wirklich war, ist unklar; Gorbatschow hat später in Abrede gestellt, dass die sowjetische Zustimmung zur deutschen Vereinigung davon abhängig gewesen sei. Nicht zweifelhaft war jedoch, dass die Festschreibung der Eigentumsänderungen aus den Nachkriegsjahren für die DDR selbst und auch für ihre neue, demokratisch gewählte Regierung eine *Conditio sine qua non* war, und zwar nicht weil sie von der Sowjetunion dazu genötigt wurde, sondern weil sie es selbst, quer durch alle Parteien, so wollte. Ohne dieses Zugeständnis wären der Abschluss des Einigungsvertrages und seine Ratifizierung durch die Volkskammer daher nicht möglich gewesen. Die Aufrechterhaltung der Enteignungen aus der Zeit vor 1949 war insofern der Preis dafür, dass die Herstellung der deutschen Einheit im Einvernehmen beider deutschen Staaten erfolgen konnte.

Eine andere Frage ist, ob sich die öffentliche Hand nicht später gegenüber früheren Eigentümern, die ihren alten Besitz zurückerwerben und wiederaufbauen wollten, entgegenkommender und großzügiger hätte zeigen können. Möglichkeiten dafür waren in der Erklärung vom 15. Juni ausdrücklich offengehalten worden.

CLAUS J. DUISBERG, BOTSCHAFTER A. D.,  
BONN

F 4 2

9/11/15

## Die Verbitterung der Enteignungsoffer

Zum Brief von Leser Claus J. Duisberg „Festschreibung der Enteignungen“ (F.A.Z. vom 4. November): Der Leserbrief Duisbergs rechtfertigt keinerlei Zweifel an der Richtigkeit des Artikels von Reinhard Müller „Der Preis der deutschen Einheit?“ (F.A.Z. vom 22. Oktober) und an den trefflichen Feststellungen des Botschafters a. D. Christian Friedemann Pauls. Er ist bestenfalls geeignet, den Leser in die Irre zu führen: Mit seiner Behauptung, die Festschreibung der „Eigentumsänderungen“ (welch ein verharmlosender Begriff für menschenrechtswidrige Verfolgungen der Opfer!) aus den Nachkriegsjahren sei für die DDR selbst sowie für ihre neue, demokratisch gewählte Regierung eine *Conditio sine qua non* gewesen, argumentiert Duisberg vollständig an der Wahrheit vorbei. Das Gegenteil hat etwa der damalige Verhandlungsführer der DDR, Günther Krause, sogar an Eides statt versichert.

Zwar hätte die Volkskammer möglicherweise den Einigungsvertrag nicht ratifiziert. Ihre Zustimmung zur Wiedervereinigung Deutschlands hätte sie offenkundig aber weder verweigert noch verweigern dürfen. Denn die Abstimmung „mit den Füßen“ hatte im Sommer 1990 ein Ausmaß angenommen, welches die DDR-Regierung genötigt hat, den eigentlich für Dezember 1990 vorgesehenen Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes auf den 3. Oktober 1990 vorzuverlegen. Die DDR war damals nicht lediglich bankrott, sondern der Bevölkerung gegenüber im Wort, dass nun endlich „die DM kommt“.

Auch ohne Einigungsvertrag war die Wiedervereinigung Deutschlands nicht mehr aufzuhalten. Die dafür vorhandene gesamtdeutsche Mehrheit war ausreichend, den Inhalt des Einigungsvertrages – wie üblich – in Überleitungsgesetzen zu regeln. Die letzte DDR-Regierung war – ebenso wie die Volkskammer – am 18. März 1990 von vornherein mit dem Mandat gewählt worden, sich selbst abzuschaffen und den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes zu organisieren. Die Bundesregierung war niemals mit einer *Conditio sine qua non* der DDR konfrontiert. Das hat nicht einmal das Bundesverfassungsgericht in seiner zweiten Bodenreformentscheidung vom 18. April 1996 angenommen. Vielmehr hat die Bundesregierung das sogenannte „Restitutionsverbot“ aus eigenem Interesse von sich aus angeboten.

Die längst widerlegte Behauptung der Bundesregierung, das „Restitutionsverbot“ sei eine Vorbedingung der Sowjetunion für ihre Zustimmung zur Wiedervereinigung Deutschlands gewesen, ist dem Bundesverfassungsgericht erzählt worden, um die Ungleich-/Sonderbehandlung der Eigentümer der Jahre 1945 bis 1949 zu rechtfertigen. Nachdem begründete Zweifel an dieser Einlassung nicht verstummen wollen, „zieht“ Duisberg – offenbar zur Ehrenrettung der Zeugen Kastrup und de Maizière – eine angebliche *Conditio sine qua non* der DDR „aus dem Hut“ und verschlimmert dadurch noch die Verbitterung der Opfer.

ALBRECHT WENDENBURG, CELLE

10/11/15

## Briefe an die Herausgeber

### Für immer ein Makel

Nach dem Leserbrief von Botschafter a. D. Claus J. Duisberg „Festschreibung der Enteignungen“ (F.A.Z. vom 4. November) kann man sich nun wirklich nur noch wundern, dass es auch nach einem Vierteljahrhundert offenbar immer noch nicht gelungen ist, die für das Alteigentumsproblem entscheidende Differenzierung überall zur Kenntnis zu bringen. In der zum Einigungsvertrag abgegebenen „Gemeinsamen Erklärung“ vom 15. Juni 1990, die – da immerhin hat Botschafter Duisberg völlig recht – über Artikel 41 des Vertrages (und seine Ratifikation) geltendes Recht wurde, heißt es nämlich unter Nr. 1 nur, dass „die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) nicht mehr rückgängig zu machen“ seien. Und dieser Wortlaut sollte nun auch endlich als allein maßgeblich anerkannt und ernst genommen werden.

Es ging danach bei der „Festschreibung“ also nicht um die durch jene Maßnahmen herbeigeführten Eigentumsverhältnisse, sondern lediglich um diese Maßnahmen selber, also die seinerzeit von der (sowjetischen) Besatzungsmacht getätigten beziehungsweise von ihr zugelassenen Konfiskationsakte. Nur sie durften und dürfen nicht mehr rückgängig gemacht, sprich: für nichtig erklärt oder aufgehoben werden. Und das hatte ja auch seinen Grund. Denn deren Rechtmäßigkeit war angesichts der Haager Landkriegsordnung (III. Abschnitt „Militärische Gewalt auf besetztem feindlichen Gebiete“, Artikel 46: „Das Privateigentums darf nicht eingezogen werden“) durchaus fraglich, und die Sowjetunion wollte sich dafür nach der deutschen Wiedervereinigung nicht noch juristisch verantworten müssen. Deshalb strebte sie für jene Aktionen die Zusicherung von Indemnität an. Und

das ist im Übrigen auch sonst bei völkerrechtlichen Nachkriegsverträgen durchaus üblich, weil die von den beteiligten Mächten in (scheinbar) rechtloser Zeit begangenen Untaten nun die Versöhnung nicht mehr belasten sollen.

Nicht die bei der Wiedervereinigung in der DDR bestehenden (und seit den Konfiskationen 1945–49 ja auch verschiedentlich schon geänderten) Eigentumsverhältnisse, sondern nur die alten Konfiskationsakte der Besatzungsmacht durften nicht in Frage gestellt werden. Es besteht kein – wie bewusst oder fahrlässig immer falsch dargestellt – „Restitutionsverbot“, sondern nur ein „Revisionsverbot“. Einer Neuverschaffung der früheren Eigentumsareale und -gegenstände, soweit sie noch verfügbar waren (und nicht mittlerweile schutzwürdig neuen Eigentümern gehörten oder eindeutig wichtigeren Gemeinbelangen dienen mussten), stand also für die Alteigentümer rechtlich nichts im Wege und wäre auch aus Gerechtigkeitsgründen sicherlich angebracht gewesen. Es hätte dies nun umzusetzen, nur politisch gewollt werden müssen. Aber dazu eben mochten sich Bundestag und Bundesregierung, wie man weiß, nicht durchringen, obwohl es vor der Wiedervereinigung unter Hinweis auf die Rechtswidrigkeit des Zustandes immer versprochen worden war und selbst 1991 das Bundesverfassungsgericht noch einmal das Unrecht der Altenteignungen bescheinigt hatte. Dies Versäumnis wird leider historisch immer ein rechtsstaatlicher Makel der deutschen Wiedervereinigung bleiben, so sehr andere Probleme diese Frage politisch auch längst überlagert und verdrängt haben mögen. Nur sollte man sich dieser Einsicht nicht weiter verschließen.

PROFESSOR DR. EDZARD SCHMIDT-JORTZIG,  
BUNDESMINISTER A. D., KIEL

## Briefe an die Herausgeber

### Der Preis der Einheit

Im Anschluss an einen Artikel von Reinhard Müller ist noch einmal eine Leserbrief-Diskussion über die Festschreibung der Enteignungen der Jahre 1945–1949 in der SBZ durch den Einigungsvertrag von 1990 aufgeflammt. Dem Hinweis von Botschafter a. D. Claus J. Duisberg (Leserbrief vom 4. November), dass ohne diese Festschreibung der Vertrag von der frei gewählten Regierung der DDR nicht unterschrieben und von der Volkskammer nicht ratifiziert worden wäre, hält Albrecht Wendenburg (Leserbrief vom 9. November) entgegen: Es hätte des Vertrages gar nicht bedurft. Die Wiedervereinigung wäre so oder so gekommen, weil die DDR bankrott war, nicht mehr überlebensfähig. Also hätte man die Wünsche der DDR gestrost übergehen können.

Das ist wohl wahr. Aber den entscheidenden Punkt ignoriert dieses Argument. Wären die Verhandlungen an der Intransigenz der Bundesrepublik gescheitert; wäre die Wiedervereinigung dann zu den Bedingungen des Westens vollzogen wor-

den, weil die DDR keine andere Wahl hatte, als sich zu fügen, wäre die Wiedervereinigung von fast jedermann in der DDR als ein demütigendes Diktat der Bundesrepublik, als eine Vergewaltigung des Schwächeren durch den Stärkeren wahrgenommen worden. Und das zu Recht. Man braucht nicht viel Phantasie, um sich auszumalen, was das für die Chancen bedeutet hätte, nach dem Rechtsakt der Wiedervereinigung den langen Prozess der Wiederherstellung der inneren Einheit des Landes, der schwierig genug war und noch ist, erfolgreich zu gestalten. Es bleibt dabei: Ohne einen Preis zu zahlen, waren die beiden Teile Deutschlands nicht wieder zusammenzuführen. Dass man es den Enteignungsgeschädigten, die einen Teil dieses Preises zu zahlen hatten, in der Folgezeit auf manche Weise leichter hätte machen können, mit der Vertragsentscheidung zu leben, steht auf einem anderen Blatt.

PROFESSOR DR. PETER GRAF KIELMANSEGG,  
WEINHEIM

### Druck und Schuldgefühle

Der Beitrag „Bessere Noten und mithelfende Väter“ von Uta Rasche (F.A.Z. vom 3. November), dem der Text „Wie viel Mutter braucht das Kind?“ der Konrad-Adenauer-Stiftung zugrunde liegt, wärmt die alte Frage auf, ob eine Mutter Schuldgefühle haben muss, wenn sie berufstätig ist. Erstaunlich ist, dass darüber überhaupt noch geschrieben wird, denn die Frage ist schon längst beantwortet: Nein, sie muss keine Schuldgefühle haben, solange sie – und ebenso der Vater – eine intensive Bindung zu ihrem Kind aufgebaut hat und sich ihm gegenüber anerkennend, fördernd, schützend, unterstützend und Freiraum gewährend verhält, kurz: wenn die Eltern die Erziehung ihrer Kinder als ihre eigene Aufgabe ansehen, egal, ob sie berufstätig, arbeitslos oder eben nicht berufstätig sind. Leider erzeugen der F.A.Z.-Artikel und der sechsseitige Text, der in der Reihe

Druckeffekte zu entfalten. In der Tat liegt hier ein berichtenswerter Forschungsstand, ermittelt u. a. von der amerikanischen NICHD-Studie und der Leiterin des Münchner Instituts für Frühpädagogik, Fabienne Becker-Stoll: Nur die familienähnlich ausgestatteten Krippen (zum Beispiel mit einer Betreuungsrelation von 1 zu 3 und hoch kompetentem Personal) entfalten den gewünschten Kompensationseffekt für Kinder aus benachteiligten Familien. Alle anderen Kinder profitieren nicht unbedingt vom Kitabesuch. Es profitieren die Eltern, die ihren sonstigen Pflichten nachgehen können, das ist schön und wichtig, aber kein Grund zur Beunruhigung für Mütter und Väter, die sich um die Erziehung ihrer Sprösslinge in höherem Maße selbst kümmern wollen.

Wenn, wie in der Studie berichtet, Kinder berufstätiger Mütter



„Wir kriegen da schon wa...

# VW der

Der neue Markenvorsteher zeigt den Schulterchluss dem Betriebsrat. Obwohl der Absatz um mehr als 5 Prozent zurückgeht, soll sich die Belegschaft sicher fühlen.

E A Z 25/11/15

## Aufarbeitung menschenverachtender Repression

Die von Reinhard Müller entfachte Diskussion zur Boden- und Wirtschaftsreform in der SBZ zeigt, dass maßgebliche Vereinbarungen im Einigungsvertrag und zentrale Aspekte verübten Unrechts ausgeblendet werden („Der Preis der deutschen Einheit?“, F.A.Z. vom 22. Oktober). Fakt ist: Beide deutsche Staaten haben vereinbart, besatzungsbezogene Enteignungen nicht rückgängig zu machen. Das steht in Nr. 1 der Gemeinsamen Erklärung (GE), die Bestandteil des Einigungsvertrages (EV), also rechtsverbindlich ist. Die DDR hat sich aber in Nr. 9 GE – akzeptiert von der UdSSR – auch verpflichtet, besatzungsbezogene strafrechtliche Vermögenseinziehungen zu rehabilitieren. Das ist nach Artikel 41 EV ebenso verbindlich. Diese Differenzierung ist sinnvoll: Beide Vermögenszugriffe stellen unterschiedlich schweres Unrecht dar. Der Gesetzgeber hat genau dies so umgesetzt: Ausgleichsleistungen für Enteignungen, Rehabilitierungen einschließlich Rückgabe für strafrechtliche Vermögenseinziehungen.

Warum ist das zentral für die Aufarbeitung der Boden- und Wirtschaftsreform? Antwort: Sie bestanden aus Enteignungen unter anderem von Schwerindustrie, Banken und Versicherungen oder nicht als Verbrecher verfolgten Großgrundbesitzern und aus krass rechtsmissbräuchlichen Strafakten, mit denen auch Unschuldige als Kriegs- und Naziverbrecher verurteilt und mit Vermögenseinziehungen, Berufs- und Wahlverboten, Vertreibungen und Internierungen sanktioniert wurden. Die Fakten der Repression haben aber weder Gerichte noch Historiker noch gar Opferverbände ermittelt. Letztere haben daher auch kein Rehabilitierungsverfahren der Opfer sachgerecht begleitet. Dennoch steht fest: Die Bestrafung im Rahmen der Wirtschaftsreform beruht auf Forderungen der Blockparteien CDU und LPD, die sich gegen die von der SED gewollte Sozialisierung wandten und die Bestrafung im

Block der antifaschistischen Parteien mit Hilfe der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) durchsetzten. Die massenhafte Verurteilung auch Unschuldiger erfolgte dennoch, weil CDU und LPD Strafverfahren zustimmten, in denen prozessuale Rechte Verfolgter ausgeschlossen waren. Sie entsprachen exakt den Repressionsverfahren, aufgrund derer Stalin 1936 bis 1938 während des „Großen Terrors“ mindestens 800 000 Personen hat erschießen und 1,7 Millionen Menschen in GULags hat elend umkommen lassen. SED, CDU und LPD tragen gemeinsam Schuld an der Verfolgung, weil sie dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet und ihre Vertreter in Repressionskommissionen mitgewirkt haben. In Berlin hat die Repression gar die für beide Stadtteile noch zuständige Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen. Dort haben die Abgeordneten Bach (SPD) und Tiburtius (CDU) den Willen zur Bestrafung dokumentiert und darauf bestanden, alliiertes Strafrecht durch die Anordnung zwingender Vermögenseinziehung zu verschärfen. – Die Bodenreform erfolgte auf Befehl Stalins vom 14. Juni 1945 an die KPD-Initiativgruppen. Danach war die Repression sowjetischer Kulakenverfolgung in der SBZ umzusetzen. Maßstab für den Strafcharakter ist also nicht alliiertes, sondern stalinistisches Strafrecht, das sich mit der Angabe zu repressierender Kontingente begnügte.

Die Aufarbeitung menschenverachtender Repression, die – neben Enteignungen – charakteristisch für die Boden- und Wirtschaftsreform ist, muss misslingen, solange man nur über Forderungen von DDR und UdSSR streitet. Es gilt vielmehr, Vereinbarungen des Einigungsvertrages und Fakten der Repression ernst zu nehmen. Anträge auf Rehabilitierung können noch bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden.

DR. JOHANNES WASMUTH, MÜNCHEN

**Nachruf auf Heiko Peters – Die Arbeit, nicht niederdrückende Last, sondern eine Art Sport – Durch und durch hanseatisch geprägt – Rhetorisch begnadet Freiheit und Recht verteidigt – Die Opfer politischer Verfolgung auch eines Rechtsstaats – Zum staatlichen Rechtsbruch nicht geschwiegen – Das traditionsreiche Handelshaus weiter vorgebracht**

Wir alle sterben. Aber viele sterben zu früh. Einer von diesen ist Heiko Peters. Seit dem 22. Oktober lebt er nicht mehr. Wer ihn fragte, wer er sei und was er beruflich mache, erhielt stets die so bescheidene wie selbstbewusste Antwort: ein Hamburger Kaufmann. In beiden Worten klang Stolz mit: ein Hamburger zu sein und ein Kaufmann, ein selbständiger Kaufmann. Auf diese Selbständigkeit hat er großen Wert gelegt. Sie bescherte ihm berufliche Freiheit und die Genugtuung, es mit ihr zu etwas gebracht zu haben: zu geschäftlichem Erfolg, zu finanzieller Unabhängigkeit, zu Ansehen. Dieses Ansehen ist untrennbar verbunden mit seiner persönlichen Art: zuvorkommend, gradlinig, offen heraus, heiter und mit einem herzhaften Lachen ausgestattet, wenn man mit ihm im Gespräch über die Kuriositäten und Befremdlichkeiten witzelte, die das Leben so bereithält.

**Die Arbeit, nicht niederdrückende Last, sondern eine Art Sport**

Heiko Peters hat es verstanden, sein unter starkem Wettbewerb stehendes Geschäft nicht als niederdrückende, aufreibende Last zu empfinden, sondern als nahezu heiteren Sport, der Körper und Seele stärkt, der es dem solchermaßen Gestärkten ermöglicht, in sich selbst zu ruhen. Unter seinesgleichen kam es dereinst vor, Geschäfte auch ohne schriftlichen Vertrag abzuschließen und sich trotzdem eisern an das Abgemachte zu halten. Diese Zeit des „königlichen Kaufmanns“ ist vorbei. Geschäftlich war Heiko Peters ein geschickter Verhandler, der dabei auch fröhlich war und mit gewitztem Charme seine Interessen durchzusetzen wusste, aber so, dass auch sein Gegenüber zufrieden sein konnte. Gute Geschäfte waren für ihn solche, die beiden Seiten Nutzen bringen.

**Durch und durch hanseatisch geprägt**

Heiko Peters war das, was man eine ehrliche Haut nennt. Auf sein Wort war Verlass. In diesem alten schönen Sinn ist er ein durch und durch hanseatisch geprägter Kaufmann gewesen. Dazu gehört auch, mit seiner Wohlhabenheit nicht zu protzen. Anstand, Ehrbarkeit, Seriosität, exzellente Umgangsformen nahmen zusätzlich für ihn ein. Ebenso seine schnelle Entschlossenheit, wenn er sich empörte, wenn es zu handeln galt, wenn er sich etwas in den Kopf gesetzt hatte. War sein Entschluss vorschnell gewesen, ließ er sich – zugänglich für auch unbequeme entgegenstehende Überlegungen – zur Einsicht bewegen und quittierte sie lachend mit einem einzigen Wort: Schade.

**Rhetorisch begnadet Freiheit und Recht verteidigt**

Seine rhetorische Begabung, auf Veranstaltungen aus dem Stegreif mitreißende Reden zu halten, habe ich immer wieder erlebt und bewundert. Häufig galten solche Reden dem politischen Geschehen und seine Empörung darüber. Denn bei aller Fröhlichkeit seines Wesens wurde er sehr ernsthaft und energisch, wenn es um Dinge ging, die ihm heilig waren: die Demokratie als Staatsform, die Freiheit, das Privateigentum und das Recht, das dies alles zu schützen hat. Hierzu hervorgetan hat er sich besonders gegenüber den Opfern politischer Verfolgung von 1945 bis 1949 in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ).

## **Die Opfer politischer Verfolgung auch eines Rechtsstaats**

Dort hatten die kommunistischen Machthaber eine ganze Gesellschaftsgruppe (Gewerbetreibende, Handwerker, selbständige Unternehmer, Industrielle, Großlandwirte) vertrieben, verhaftet, verschleppt und tausende von ihnen umgebracht sowie sie ihres gesamten Vermögens beraubt. Dahinter steckte das kommunistische Ziel, diese Bürgerschicht, gebrandmarkt als „Klassenfeind“, zu vernichten. Als aber mit der Wiedervereinigung 1990 der bis dahin verwehrte Zugriff auf die geraubten Vermögen für die Opfer und ihre Erben wieder möglich geworden war, hat ihnen die Regierung Kohl die Vermögensrückgabe verwehrt und behauptet, nur unter dieser Bedingung der Nichtrückgabe sei die Wiedervereinigung möglich gewesen. Diese Behauptung wurde in der Folgezeit Stück um Stück zerpfückt und schließlich detailliert widerlegt. Trotzdem hat die Rückgabe (mit wenigen Ausnahmen) bis heute nicht stattgefunden, obwohl sie nach den gesetzlichen Regelungen des Vertrages zur deutschen Einheit und den Folgegesetzen geboten ist. Gerichte interpretieren sie nach politischer Vorgabe und beugen das Recht. So sind diese politisch Verfolgten zweimal Opfer staatlichen Rechtsbruchs geworden: in der SBZ-Zeit die der Kommunisten und nach 1990 die einer demokratischen und vorgeblich rechtsstaatlichen politischen Führung.\*)

### **Zum staatlichen Rechtsbruch nicht geschwiegen**

Gegen diesen staatlichen Rechtsbruch hat sich Heiko Peters von Beginn an über alle Jahre hin vehement aufgelehnt. Er hat dies mit seinem Namen öffentlich getan in großformatigen Inseraten in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und in Auftritten bei Versammlungen gegen dieses politische Verbrechen eines deutschen Staates, der als Rechtsstaat wahrgenommen werden wollte und das noch immer will, obwohl er es in Teilen nicht mehr ist. Beharrlich hat er immer wieder in dieser tiefen Verwundung gebohrt. Heiko Peters ist meines Wissens der einzige deutsche Unternehmer, der sich in dieser Weise beeindruckend und vorbildlich dafür eingesetzt hat, das Recht zu wahren und nicht zu brechen, obwohl er selbst und seine Angehörigen zu diesen Opfern nicht gehören. Alle anderen haben sich weggeduckt und geschwiegen, selbst die meisten Juristen. Sie haben den Mut dieses Hamburger Kaufmanns nicht aufgebracht, sie haben diese Ehre nicht im Leib gehabt. Die Opfer werden ihm das nicht vergessen.

### **Das traditionsreiche Handelshaus weiter vorangebracht**

Das Handelsgeschäft, das die Familie Peters in Hamburg betreibt, ist dort seit langem eingesessen. Es begann am 1. Oktober 1814 mit einem Lebensmittelgeschäft für Grundnahrungsmittel, als die französische Besatzungszeit beendet war. Gegründet hat es der in Hamburg geborene Christian Friedrich Michelsen. Sein Sohn Johann Heinrich Michelsen führte es als Fruchthandel in der Hamburger Innenstadt weiter. Als das Haus in der Großen Bleichen dem Großen Brand zum Opfer gefallen war, baute es dessen Enkel Ludwig Wilhelm Christian Michelsen das Unternehmen dort wieder auf. Seinen Namen trägt das Unternehmen noch heute: L.W.C. Michelsen. Von 1927 ging es in die Familie Alfred und Johannes Peters über. Mitte der 1960er Jahre übernahmen dann die Söhne Heiko Peters und Rainer Peters die Geschäftsführung. Beide bauten es aus zu einem Großhandelsunternehmen und zogen 1988 mit ihm und einen Neubau auf ein Gelände in Billbrook um. 2010 erweiterten sie Geschäft um einen Versandhandel für Endverbraucher. Inzwischen führen die Vettern Malte Peters (Sohn von Heiko Peters) und Jan Erik Peters (Sohn von Rainer Peters) das Geschäft fort. Gehandelt wird mit Delikatessen, Wein und Spirituosen. (Näheres [hier](#), dort auch Links zu Zeitungsberichten zum Unternehmen).

## **Die Erkrankung war schwer, aber kurz**

Gestorben ist Heiko Peters zwei Tage nach seinem 74. Geburtstag. An diesem Geburtstag habe ich noch mit ihm telefoniert. Er war auf dem Weg ins Krankenhaus. Dass es das letzte Gespräch sein würde, wussten wir beide nicht. Die Ärzte hatten Krebs diagnostiziert. Die Erkrankung war schwer, aber kurz. Sein Lebensende verlief ohne Angst und Schmerz. Dass er nicht mehr lebt, ist für seine Freunde untröstlich. Auch ich bin einer von ihnen, er ist auch mein Freund gewesen. In der Erinnerung wird er es bleiben.

---

\*) Ich selbst habe über diese Vorgänge viel geschrieben. Einiges davon finden Sie auf dieser Web-Seite (linke Spalte „Archiv“) unter den Stichworten Bodenreform als politische Verfolgung, Bodenreformland-Erben, Karlspreis, Ostdeutsches Agrarland, Politische Verfolgung in der SBZ, Rechtsstaat, Wiedervereinigungsunrecht.